

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

---

### Inhaltsverzeichnis

Kapitel/Abschnitt	Seite
2. Geschäftsprozessvarianten .....	3
2.0 Allgemeines .....	3
2.1 Verantwortung für Verkaufsflächenbestand/ Nachversorgung .....	3
2.2 Logistische Abwicklungsvarianten .....	4
2.2.0 Lager .....	4
2.2.1 Cross Docking 1 .....	5
2.2.2 Cross Docking 2 .....	8
2.2.3 Direkte Filialbelieferung (Strecke) .....	10
2.2.4 Warenauszeichnung als Dienstleistung .....	11
2.3 Abrechnungsverfahren .....	11
2.3.0 Rechnung oder Gutschrift .....	12
2.3.1 Abrechnung zum Einkaufspreis .....	13
2.3.2 Abrechnung zum Verrechnungspreis .....	13
2.3.3 Abrechnung zum Verrechnungsschlüssel .....	13
2.4 Musterung und Listung .....	14
2.4.0 Bestellung auf den Systemen des Handels .....	14
2.4.1 Bestellung auf den Systemen des Lieferanten .....	14
2.4.2 Bestellung über die Verbundgruppe .....	14
2.5 Warenbezogene Prozesse .....	15
2.5.0 Bestellung .....	15
2.5.1 Warenlieferung .....	16
2.5.2 Wareneingang .....	16
2.5.3 Verkauf .....	16
2.5.4 Retouren .....	17
2.5.5 Umtausch .....	18
2.5.6 Umlagerung .....	18
2.5.7 Preisänderung / Abschriften .....	19
2.5.8 Inventur / Bestand .....	19
2.5.9 Warendiebstahl / Höhere Gewalt .....	19
2.5.10 Korrekturabwicklung .....	19

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

---

### Abbildungsverzeichnis

Kapitel/Abschnitt	Seite
Abbildung (2) 1 Baukasten für die Bildung der Geschäftsprozessvarianten .....	3
Abbildung (2) 2 Logistische Variante Lager (schematisch) .....	5
Abbildung (2) 3 Warenumschlag durch Cross Docking 1 .....	5
Abbildung (2) 4 Logistische Variante Cross Docking 1 (schematisch) .....	7
Abbildung (2) 5 Warenumschlag durch Cross Docking 2 .....	8
Abbildung (2) 6 Logistische Variante Cross Docking 2 (schematisch) .....	9
Abbildung (2) 7 Logistische Variante Direkte Filialbelieferung (schematisch) .....	11
Abbildung (2) 8 Abrechnung nach Geschäftsvarianten (1) .....	11
Abbildung (2) 9 Abrechnung nach Geschäftsvarianten (2) .....	12
Abbildung (2) 10 Musterungs- und Listungsprozesses, direkt, über Lieferant oder Verbundgruppe .....	14

#### Achtung:

Aus Gründen der Eindeutigkeit wird bei der Nummerierung der Seiten und der Abbildungen das jeweilige Kapitel in runden Klammern vorangestellt. Beispiele: Seite (1) 4: Seite 4 in Kapitel 1; Abbildung (3) 9: Abbildung 9 in Kapitel 3.

## Geschäftsprozessvarianten

### 2.0 Allgemeines

Zur übersichtlicheren Darstellung werden die wichtigsten Varianten der Flächenbewirtschaftung in einem morphologischen Kasten dargestellt. Die gewünschte Variante kann dann durch Auswahl aus den jeweiligen Bereichen wie in einem Baukasten zusammengestellt werden. Diese Bereiche sind:

- Geschäftsmodell, wie bereits unter Punkt 1.2 beschrieben,
- Verantwortung für die Bewirtschaftung des Verkaufsflächenbestands und die Nachversorgung während der Saison,
- logistische Abwicklungsvarianten und
- Abrechnungsverfahren.

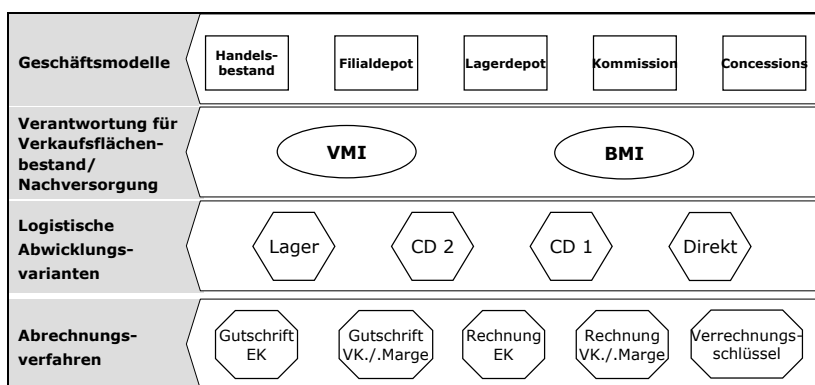


Abb.: (2) 1 Baukasten für die Bildung der Geschäftsprozessvarianten

Die Mitarbeit in der Initiative „Effizienz in der Schuhbranche“ präjudiziert ausdrücklich *nicht* die Umsetzung sämtlicher Baukastenvarianten. Es obliegt den Unternehmen, gemeinschaftlich die effizientesten Varianten der Geschäftsmodelle für die jeweiligen Sortimente zu vereinbaren. Maßstäbe für die Effizienz einer Variante sind unter anderem Kostenreduzierungen, Umsatzentwicklung sowie Qualitätssteigerungen, sogenannte „win-win-win-Situationen“.

### 2.1 Verantwortung für Verkaufsflächenbestand/ Nachversorgung

Eine effiziente Nachbestückung soll die Warenverfügbarkeit auf der Verkaufsfläche durch eine automatisierte Warenbewirtschaftung sichern. Dabei ist die kontinuierliche Rückmeldung der Verkaufsdaten Basis für eine bedarfsgerechte Belieferung.

Bei modischer Ware (Fashion und Schuhe) – d.h. Ware, die im klassischen Sinne nicht nachbestellbar ist – helfen die Verkaufsdaten des Händlers bei einer trendgerechten und kundenorientierten Kollektionserstellung auf Seiten des Lieferanten. Die Ware wird überwiegend in die Abverkaufszone (Fläche) „gepusht“, d.h. entsprechend der bei der Bestellermittlung bestimmten Mengeneinteilungen dorthin geliefert.

Nachbestellbare Artikel (insbes. Basics) werden vom Konsument meist bedarfsorientiert eingekauft und der Händler beweist seine Warenkompetenz zu einem großen Teil dadurch, dass er ständige Warenverfügbarkeit garantiert. Die Artikel können bei

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

---

den Lieferanten zumeist seasonspezifisch über einen längeren Zeitraum abgerufen und über sogenannte „Never out of Stock“ (NOS)-Programme abgewickelt werden.

Die Verantwortung für den Warenbestand im Lager und/oder auf der (Verkaufs-) Fläche des Händlers kann in diesen Kooperationsmodellen sowohl beim Händler als auch beim Lieferanten liegen. Es wird unterschieden in:

- **Händlergesteuerter Bestand/ Buyer Managed Inventory (BMI)**  
Der Händler als Warenempfänger plant seinen Bedarf für das von ihm oder gemeinsam mit dem Lieferanten festgelegte Sortiment und gibt die Bestellung an den Lieferanten/Warenversender weiter. Dieser beliefert den Warenempfänger zum gewünschten Termin. Dabei ist absprachegemäß eine Bestellbestätigung nach Eingang des Auftrags erforderlich oder es wird darauf verzichtet (insbesondere bei regelmäßiger und/oder kurzfristiger Nachlieferung im NOS-Geschäft).
- **Lieferantengesteuerter Bestand/ Vendor Managed Inventory (VMI)**  
Nach der Erstbelieferung erhält der Lieferant die Abverkäufe als Verkaufsbericht und plant auf dieser Basis die Nachbelieferung. Der Lieferant plant die Liefermengen, Produktwechsel und Bestückung. Erhöhter / reduzierter Bedarf aufgrund von lokalen, einmaligen Individualitäten seitens des Handels, welche dem Lieferanten nicht bekannt sind, wie örtliche Festlichkeiten, etc. kann der Handel dann in einer Änderung vermerken, oder es wird darauf verzichtet (insbesondere bei regelmäßiger und/oder kurzfristiger Nachlieferung im NOS (Never out of stock)-Geschäft).



Abstand genommen wird in dieser Anwendungsempfehlung – wie bereits bei Fashion) von der *gemeinsamen Bestandssteuerung/ Co-Managed Inventory (CMI)*, wie sie im Bereich der Fast Moving Consumer Goods (FMCG) vorkommen kann. Hierbei bestellt der Lieferant „Normalware“, der Handel entscheidet bei „Aktionsware“. Diese Lösung ist im Bereich Schuhe nicht praxisnah, auch fällt die Definition von Aktions- und Normalware in der Branche schwer.

Je nach hinterlegten Stammdaten bzw. Auftrag kann der Warenversender (Lieferant) optional die Ware auszeichnen, Warensicherungsetiketten anbringen und andere wertsteigernde Tätigkeiten ausführen, sofern ihm die Informationen dazu vorliegen oder die entsprechenden handelsspezifischen Zutaten beigelegt werden.

### 2.2 Logistische Abwicklungsvarianten

Es werden vier mögliche logistische Verfahren unterschieden, die Bestellungen auszuliefern.

#### 2.2.0 Lager

Bei der logistischen Abwicklungsvariante Lager wird die Ware in einem zentralen oder regionalen Lager des Handels bevorratet. Dazu lagert der Händler die eingehende - für keine bestimmte Filiale vorgesehene - Ware sortenrein ein und kommissioniert und versendet diese nach Eingang einer Bestellung aus einer Filiale. Die Ware wird im Lagerverwaltungssystem bestandsmäßig verwaltet.

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

Mit Eingang im Lager geht die Ware in den Besitz des Handels über (bei Abholung beim Lieferanten bereits dort); Reklamationsvereinbarungen und Eigentumsübergang sind davon unberührt. Zum Zeitpunkt des Besitzüberganges werden die Vollständigkeit der Sendung (Anzahl der Packstücke/ Paletten) sowie die äußere Unversehrtheit der Warensendung festgehalten. Später festgestellte Schäden, Mängel oder Differenzen sind in Reklamationsvereinbarungen festzuhalten. Gefahrenübergang siehe jeweilige „Incoterms“ bzw. Einzellieferverträge.

Die Kommissionierung aus dem Lager erfolgt auf Filial-/ Endempfängerebene. Kennzeichnung der Sendung mit NVE (SSCC) und Avisierung per EDI wie unter Cross Docking 1 beschrieben.

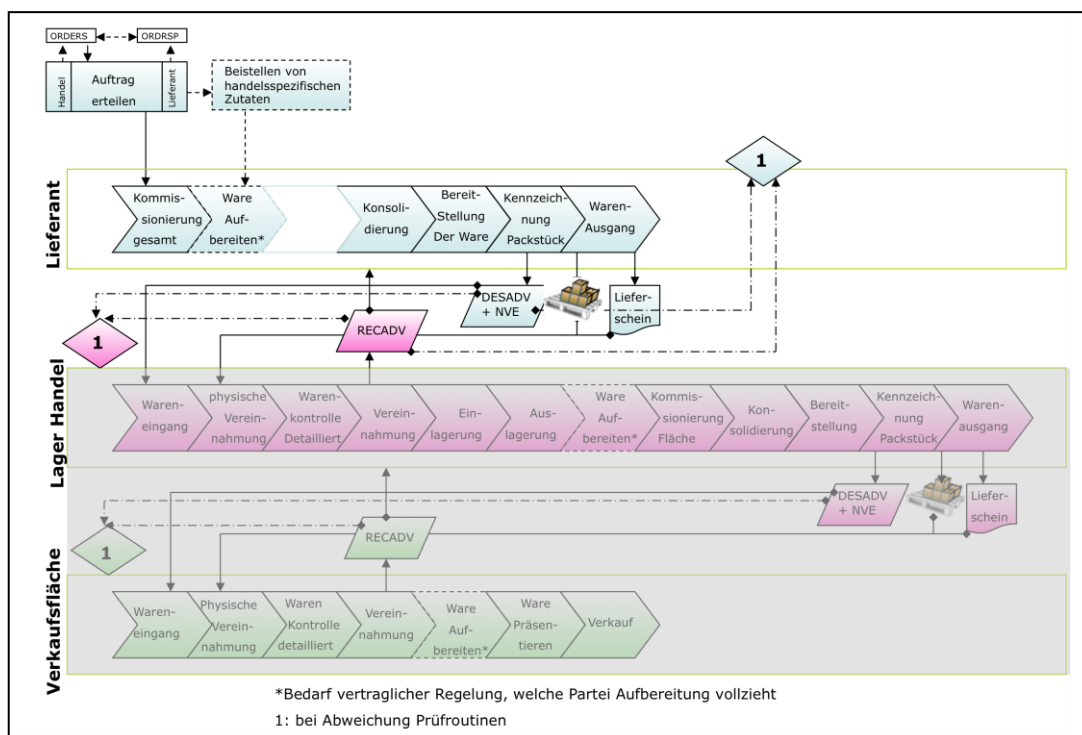
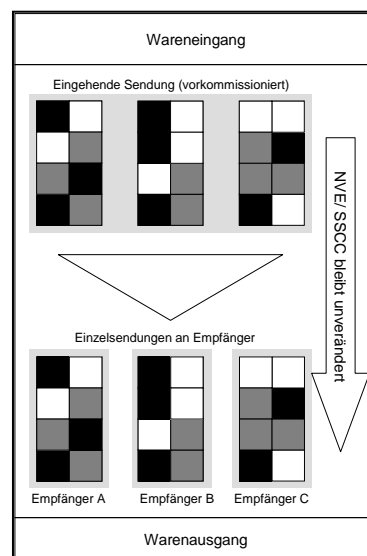


Abb.: (2) 2 Logistische Variante Lager (schematisch)

### 2.2.1 Cross Docking 1

Cross Docking 1 (CD1) ist ein Logistikprozess mit filialrein kommissionierten und verpackten Sendungen für mehrere Endempfänger, die im Lager des Handels auf einem Cross-Docking-Punkt auf die Empfänger vereinzelt und an diese ohne weitere Bearbeitung weitergeleitet werden.

Einstufiges Crossdocking als logistische Abwicklung kann stattfinden, wenn den Bestelldaten der Endempfänger (auf Filialebene) zugrunde liegt, gleich ob sie durch den Lieferanten oder Handel erzeugt wurden. Eine Bündelung dieser Nachrichten zu einer einzelnen Bestellung ist nicht zulässig.



Auf Grundlage der Bestell- und Auftragsdaten erfolgt die verkaufsflächenbezogene Kommissionierung der Artikel beim Lieferanten. Sie ist streng bestellmengen genau abzuwickeln – mit möglichst 100% Ausgangskontrolle.

Nach dieser Kommissionierung erfolgt die endempfänger- bzw. verkaufsflächenbezogene Bearbeitung der Artikel. Diese Bearbeitung kann optional das Etikettieren und Warensichern umfassen. Optional, da diese Prozesse auch beim Endempfänger durchgeführt werden können (hier sind sie auch optional dargestellt, da sie zwingend erforderlich sind, der Durchführungsort jedoch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten gewählt werden sollte). Auch das Konsolidieren und Umpacken findet hier statt.

Eine eindeutige Kennzeichnung jedes Cross Docking-Gebindes erfolgt durch die Vergabe einer Nummer der Versandeinheit NVE (international: Serial Shipping Container Code SSCC), welcher auf dem GS1-Transportetikett in GS1-128-Strichcode abgebildet ist.

Erfolgt die Konsolidierung mehrerer durch NVE (SSCC) gekennzeichneten Packstücke zu einer Einheit, so besteht die Notwendigkeit zur Vergabe einer neuen NVE (SSCC), wenn die Packstücke durch die Art der Umpackung während des Transports nicht vereinzelt werden können.

Die vorliegenden Daten der zusammengestellten Lieferung werden anschließend mittels Liefermeldung dem Cross Docking Punkt des Handels mitgeteilt. Diese Avisierung erfolgt je Einzelauftrag mit einer EANCOM ® - Nachricht Liefermeldung (DESADV).

Dabei gilt der Grundsatz: 1 Bestellung → mehrere Lieferungen, je Lieferung → 1 DESADV. In dem DESADV wird auch die NVE (SSCC) übermittelt, wodurch eine eindeutige Identifizierung der Packstücke und eine Referenz auf die hinterlegten Daten ermöglicht ist. Bei Nachlieferungen entsteht dafür wieder eine DESADV mit einer neuen NVE (SSCC).

Die Liefermeldung sollte folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Sie bildet jeweils nur eine Sendung ab
- Ihr Inhalt ist identisch zum Lieferschein des Packstückes, d.h. sie wird erst nach der Kommissionierung und Verladung erstellt
- Sie erreicht vor Eintreffen des Packstückes die vereinbarte Schnittstelle

In dieser Liefermeldung ist jede Sendungsposition beschrieben. Der Wareneingang kann die avisierte Menge hier bei Bedarf mit der tatsächlich erhaltenen gescannten Menge abgleichen.

Die in der DESADV enthaltene NVE (SSCC) und Lieferscheinnummer sind die späteren Referenzen des Wareneinganges, daher muss diese Nachricht erst nach dem Verladen versendet werden, nicht schon zum Bereitstellungszeitpunkt der Lieferung, um sicherzustellen, dass nur die tatsächlich verladene

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

Menge avisiert wird. Auch muss die DESADV vor dem physischen Erreichen der avisierten Ware beim Empfänger ankommen.

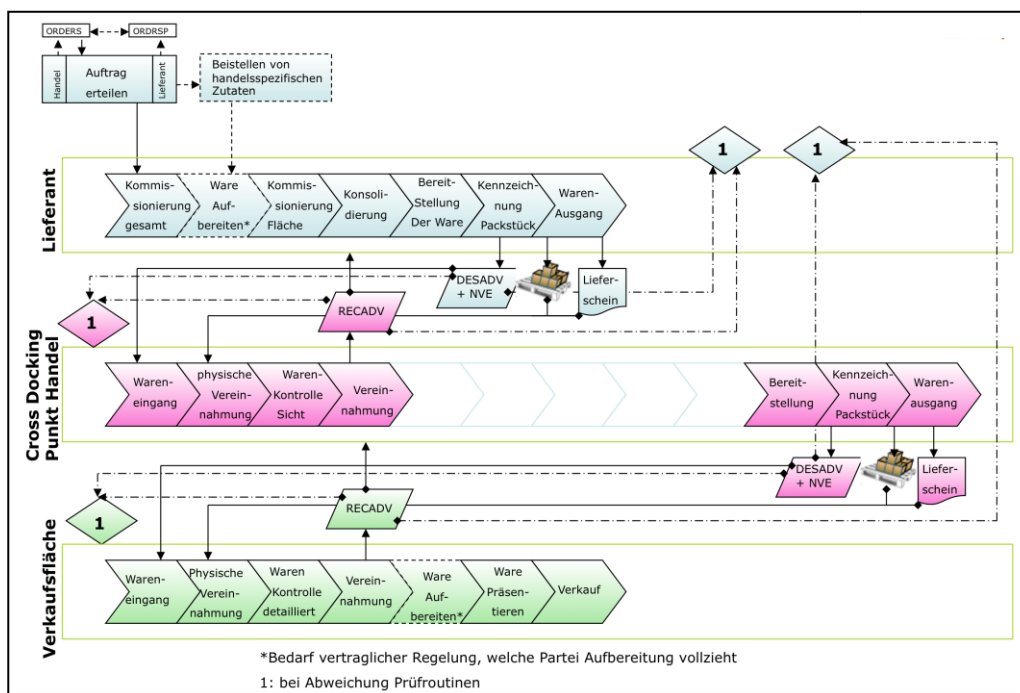
Für die anschließende Auslieferung ist bilateral ein tages-, stunden- bzw. zeitachsendgenaues Zeitfenster festzulegen, dessen Angaben mit den in der Bestellgenerierung übermittelten Daten übereinstimmen bzw. angeglichen werden.

Mit Eingang beim Cross-Docking-Punkt geht die Ware in den Besitz des Handels über (bei Abholung beim Lieferanten bereits dort); Reklamationsvereinbarungen und Eigentumsübergang sind davon unberührt. Zum Zeitpunkt des Besitzüberganges werden die Vollständigkeit der Sendung (Anzahl der Packstücke/ Paletten) sowie die äußere Unversehrtheit der Warensendung durch Unterschrift festgehalten. Später festgestellte Schäden, Mängel oder Differenzen sind in Reklamationsvereinbarungen festzuhalten. Gefahrenübergang siehe jeweilige „Incoterms“ oder Lieferverträge.

Der Wareneingang kann durch eine Wareneingangsmeldung (RECADV) bestätigt werden, welche das elektronische Äquivalent zur Liefermeldung DESADV ist. Juristisch bleibt die Unterschrift auf dem Speditionsauftrag die verbindliche Wareneingangsbestätigung.<sup>1</sup>

Die Wareneingangsmeldung sollte so zeitnah wie möglich erfolgen. Auch kann ein DESADV mit mehreren RECADVs bestätigt werden, wenn die Lieferung nicht geschlossen erfolgt.

Ist der nachgelagerte Empfänger der Endempfänger des Cross Docking 1 Prozesses, erhält er die Liefermeldung im EANCOM® oder Inhouse – Format durch den vorgelagerten Cross Docking-Punkt. Anschließend erfolgt die Auslieferung der Sendungen an den Endempfänger.



<sup>1</sup> In der Praxis wird die Nachricht RECADV heute wenig genutzt, sie sollte jedoch zur Erhöhung der Transparenz in den Systemen künftig vorgesehen werden.

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

---

Abb.: (2) 4 Logistische Variante Cross-Docking 1 (schematisch)



## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

### 2.2.2 Cross Docking 2

Cross Docking 2 – zweistufiges Cross Docking (CD2) - ist ein Logistikprozess mit gesamt sortenrein kommissionierten Sendungen für mehrere Endempfänger, die im Lager des Handels auf einem Cross-Docking-Punkt vollständig auf die Endempfänger aufgeteilt und an diese weitergeleitet werden.

Die Anwendung des zweistufigen Cross Docking – Konzeptes bedarf eines summierten Auftrags an den Lieferanten. Die Summierung seitens des Handels kann als Addition der Bedarfe, aber auch im Sinne logistischer Optimierung (ganze LKW-Ladungen, Mengenrabatt etc.) erfolgen.

Im Lager des Lieferanten erfolgt nun die streng bestellungsgenaue Kommissionierung der Sendung für den nachfolgenden Cross Docking Punkt.

Vor oder nach der Kommissionierung können Bearbeitungen, wie Artikelsicherung und Auszeichnung, auf Ebene des Nachgelagerten oder Endempfängers erfolgen. Diese Bearbeitungen sind hier optional, wenn sie nur einmalig erfolgen müssen, der Nachgelagerte kann sie ebenfalls ausführen.

Die Sendung wird anschließend zusammengestellt und mit einer neuen NVE (SSCC) versehen.

Nach dem physischen Verladen der Ware erfolgt die Avisierung durch eine elektronische Liefermeldung DESADV an den Cross Docking Punkt. Diese Liefermeldung bezieht sich immer auf die Sendung, also den summierten Auftrag.

Hier müssen für den Transport und die Anlieferung Zeitfenster bilateral abgesprochen werden. Dies kann analog zum einstufigen Cross Docking tages- oder stundengenau oder durch eine Zeitachse erfolgen.

Mit Eingang beim Cross-Docking-Punkt geht die Ware in den Besitz des Handels über (bei Abholung beim Lieferanten bereits dort); Reklamationsvereinbarungen und Eigentumsübergang sind davon unberührt. Zum Zeitpunkt des Besitzüberganges werden die Vollständigkeit der Sendung (Anzahl der Packstücke/ Paletten) sowie die äußere Unversehrtheit der Warensendung festgehalten. Später festgestellte Schäden, Mängel oder Differenzen sind in Reklamationsvereinbarungen festzuhalten. Gefahrenübergang siehe jeweilige „Incoterms“ oder Lieferverträge.

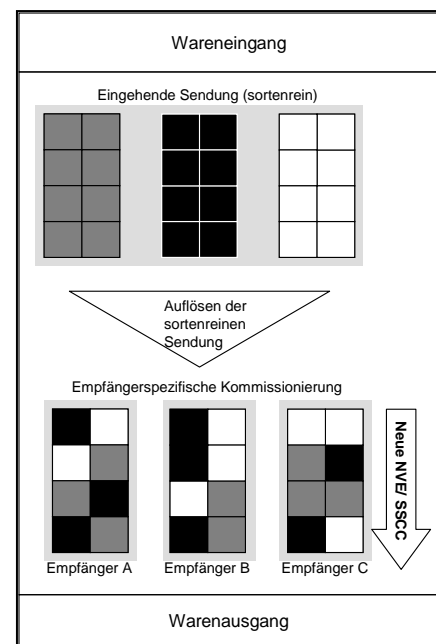


Abb.: (2) 5 Warenumsschlag durch Cross Docking 2

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

Bei Eingang der Warensendung im Cross Docking Punkt wird die Empfangsbestätigung RECADV gesendet<sup>2</sup>. Auch hier kann eine Avisierung durch mehrere Empfangsbestätigungen quittiert werden.

Die Tätigkeiten der Warenvereinnahmung und Kontrolle werden als eng verbundene Prozessschritte verstanden und hier zusammengefasst. Welchen Umfang diese Kontrolle – bis hin zur Vollkontrolle – hat, ist bilateral abzusprechen.

Im Cross Docking Punkt erfolgt nach Warenvereinnahmung (und Kontrolle) die Kommissionierung auf Endempfängerebene. Während dieser können Bearbeitungen wie Auszeichnung, Sichern etc. optional erfolgen.

Zur Auslieferung werden die Sendungen konsolidiert und mit einer neuen NVE (SSCC) versehen.

Ist der nachgelagerte Empfänger der Endempfänger des Cross Docking 2 Prozesses, erhält er die Liefermeldung im EANCOM® oder Inhouse-Format durch den vorgelagerten Cross Docking-Punkt. Anschließend erfolgt die Auslieferung der Sendungen an den Endempfänger.

Im Wareneingang erfolgt auch hier ein Abgleich der Sendung mit der Liefermeldung. Die Empfangsbestätigung kann per EANCOM® Nachricht oder im Inhouse-Format zum Cross Docking Punkt und/ oder zur Handelszentrale gesendet werden. Aus dieser Meldung entsteht eine Empfangsbestätigung RECADV für den Lieferanten, soweit es sich um Ware in Lieferanten-Eigentum handelt.

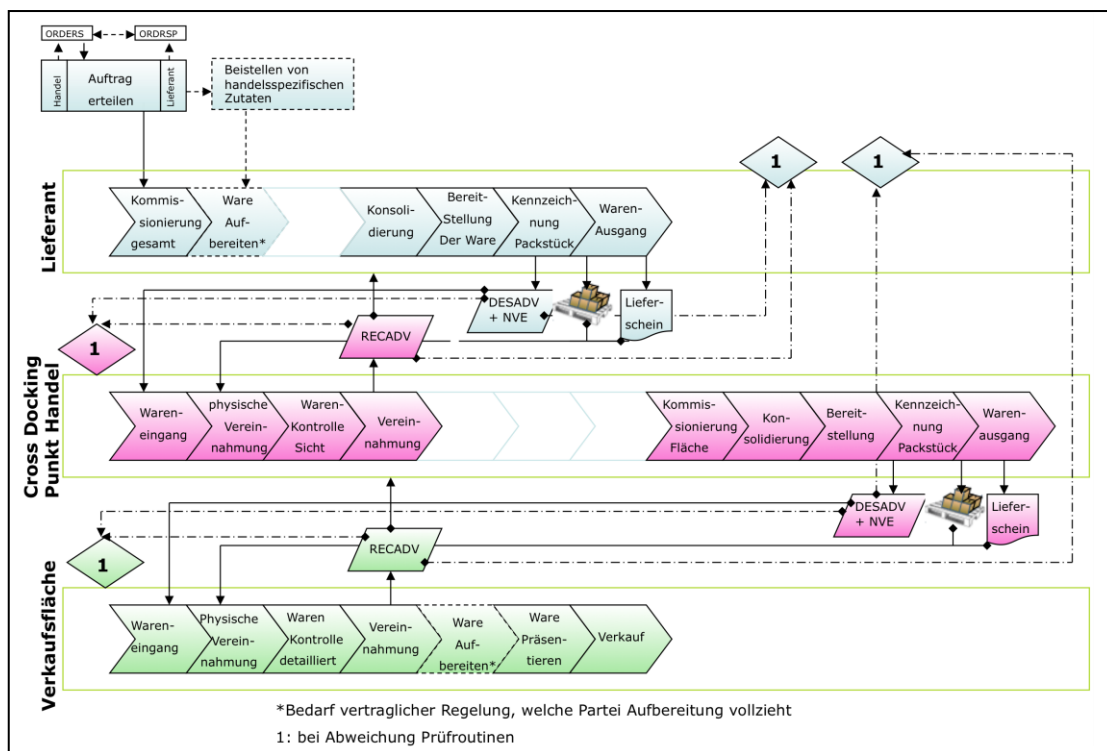


Abb.: (2) 6 Logistische Variante Cross Docking 2 (schematisch)

<sup>2</sup> S. Fußnote Seite 7

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

### 2.2.3 Direkte Filialbelieferung (Strecke)

Die für die Schuhbranche häufige direkte Filialbelieferung ist eine Distribution ohne Nutzung eines zentralen bzw. regionalen Lagers des Warenempfängers. Stattdessen sendet der Versender die Waren direkt an die Endverkaufsstelle. (Der Begriff „Streckenbelieferung“ ist im Lebensmittelhandel üblich für die Auslieferung mit kleineren Lieferantenfahrzeugen. Dies trifft bei Schuhen jedoch nicht zu. Daher ist dieser Begriff hier ungebräuchlich.)

Der physische Warenversand findet über eigene oder Fremdlogistik statt. Aufgrund der relativ geringen Mengen je Filiale werden diese vorrangig durch KEP (Kurier-Express-Paket) – Dienstleister beliefert.

Die Kommissionierung findet bestellmengen genau statt. Das kommissionierte Packstück wird mit einer NVE (SSCC) versehen. Hier kann der Lieferant, nutzt er die Fremdlogistik eines KEP-Dienstleisters, Versandetiketten entweder selber erstellen, sie über ein Softwaretool des Herstellers (auf dessen Internetpräsenz) erstellen oder durch den Dienstleister selber erstellen lassen.



*Besonderheit Concession: Wird die über die direkte Filialbelieferung zugestellte Ware auf einer Concessions – Fläche vertrieben und der Wareneingang des Handels genutzt, sollte die Sendung mit einem Hinweis gekennzeichnet sein, der eine Einbuchung in das Warenwirtschaftssystem des Handels verhindert.*

Die mit der Ware gesendete DESADV wird im Wareneingang auf Filialebene mit einer RECADV quittiert.<sup>3</sup>

Mit Eingang in der Filiale geht die Ware in den Besitz des Handels über; Reklamationsvereinbarungen und Eigentumsübergang sind davon unberührt. Zum Zeitpunkt des Besitzüberganges werden die Vollständigkeit der Sendung (Anzahl der Packstücke/ Paletten) sowie die äußere Unversehrtheit der Warensendung festgehalten. Später festgestellte Schäden, Mängel oder Differenzen sind in Reklamationsvereinbarungen festzuhalten. Gefahrenübergang siehe jeweilige „Incoterms“ oder Lieferverträge.

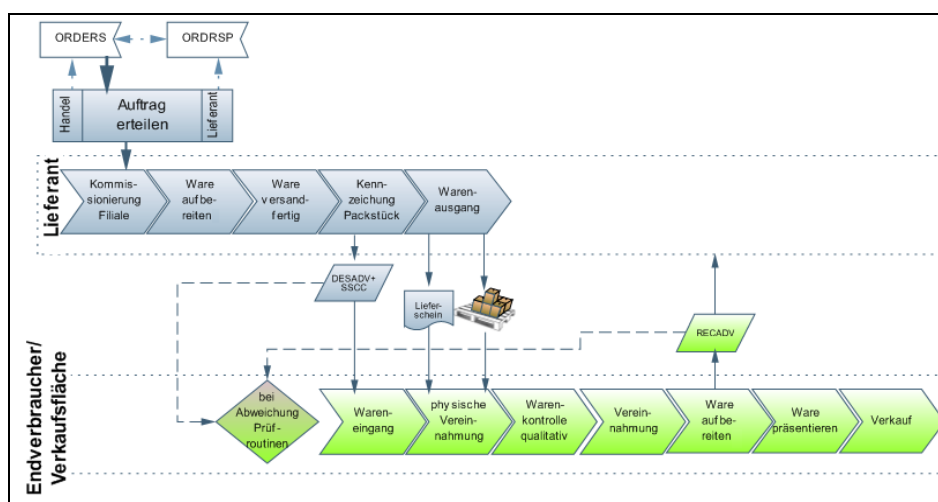


Abb.: (2) 7 Logistische Variante Direkte Filialbelieferung (schematisch)

<sup>3</sup> s. Fußnote Seite 7

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

---

### 2.2.4 Warenauszeichnung als Dienstleistung

Es ist eine Besonderheit von Schuhen, dass nicht nur jedes Stück eines Paares sondern auch der Karton (Primärverpackung) etikettiert werden müssen, um die Identifikation der Ware bei Wareneingang und Verkauf, die Präsentation im Verkauf und Vorauswahl durch die Kunden zu erleichtern. Diese Etikettierung erfolgt im Auftrag des Handels möglichst in der Logistik des Lieferanten, um den nachfolgenden Warenfluss bis zum Verkauf zu beschleunigen.

Mindestinformationen der Schuhetiketten sind:

- Global Trade Item Number (GTIN), dargestellt in EAN-13
- Größe in Klarschrift
- Ladenverkaufspreis
  - gekennzeichnet als unverbindliche Verkaufspreisempfehlung des Lieferanten („UVP“) oder
  - als individueller Verkaufspreis des Handels gem. Auftrag, vom Lieferanten als Dienstleistung angebracht. Die Übermittlung durch den Handel ist als Beweismittel bei Kartellrechtsstreitfällen zu archivieren.
- Lieferanten-Artikel-Nummer

Das auf der Stirnseite des Kartons angebrachte Etikett sollte zusätzlich mindestens folgende Informationen enthalten:

- Bild-Skizze des Schuhs
- Farbangabe
- Paarigkeitsnummer (3stellige Schuhgleichheitsnummer) s. Glossar Kapitel 5.0, die Gegenstücke sind auf jeden Schuh/Schuhetiketten aufzubringen
- Piktogramme zum Material
- Saisonkennzeichen, s. Kapitel 4.2.1

### 2.3 Abrechnungsverfahren

Die Abrechnung der Warenlieferungen für die unterschiedlichen Geschäftsmodelle erfolgt prinzipiell nach folgender Aufstellung:

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

Variante	Beschreibung	Anmerkung
<b>Handelsbestand; Bezahlung bei Lieferung</b>	Rechnung wird bei Lieferung erstellt, Zahlung innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels	Ware geht bei Lieferung in das Eigentum des Empfängers über
	Rechnung wird bei Lieferung erstellt, Zahlung zum vereinbarten Termin, z. B. Anzahl Wochen oder Monaten, Saisonende (fester Termin)	Es entsteht eine Forderung des Lieferanten, Verbindlichkeit des Empfängers Ausnahme Eigentumsvorbehalt
<b>Filialdepot; Bezahlung bei Verkauf</b>	Rechnung / Gutschrift über die verkaufte Ware <ul style="list-style-type: none"> <li>○ zum Einkaufspreis (Preisreduktionen müssen separat vereinbart werden)</li> <li>○ Zum Verrechnungspreis, erzielter Verkaufspreis abz. vereinbarte Marge (Sonderbehandlung bei nicht vereinbarten Preisreduktionen)</li> </ul>	Rechnung / Gutschrift aufgrund Abverkaufsmeldung Eigentum an der Ware bleibt beim Lieferanten bis unmittelbar vor Abverkauf.
	Rechnung über die verlorene Ware (Bestandsdifferenzen) zum Inventurtermin	Rechnung aufgrund Abgleich von Buch- und Ist-Bestand, Synchronisierung der Bestände Lieferant / Handel

Abb.: (2) 8 Abrechnung nach Geschäftsvarianten (1)

Variante	Beschreibung	Anmerkung
<b>Lagerdepot; Bezahlung bei Warenentnahme aus Handelslager</b>	Rechnung / Gutschrift über entnommene Ware zum Einkaufspreis	Rechnung / Gutschrift aufgrund Lagerabgang Bestandsbericht; Eigentumsübergang bei Kommissionierung
	Rechnung über verlorene Ware (Bestandsdifferenz) zum Inventurtermin	Rechnung aufgrund von Abgleich Buch- und Ist-Bestand Synchronisierung der Bestände Lieferant / Handel
	Filialretoure an das Zentrallager des Handels	Führt bei Wiedereinlagerung in das Handelslager zur Gutschrift
<b>Abrechnung bei Kommission</b>	Rechnung über erzielten Erlös abzüglich der vereinbarten Spanne (ggf. plus nicht vereinbarter Preisreduktionen)	Rechnung / Gutschrift aufgrund gelieferter Menge abzüglich verkaufter Menge
<b>Abrechnung bei Concession</b>	Gutschrift / Rechnung über umsatz- und/oder flächenabhängige Miete	Rechnung u.a. über: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Personal</li> <li>○ Flächen-/Umsatzmiete</li> <li>○ Nutzung der Systeme</li> <li>○ Dienstleistungen</li> </ul>

Abb.: (2) 9 Abrechnung nach Geschäftsvarianten (2)

Zur Detaillierung wurden Kriterien erarbeitet, die in der Praxis durch Vertrag zwischen den Handelspartnern variiert werden können.

### 2.3.0 Rechnung oder Gutschrift

Die überlieferte Abwicklung gem. HGB sieht die Erstellung von Rechnungen über die gelieferte Ware durch den Lieferanten vor. Aufgrund der fortgeschrittenen Automation mit IT und der optimalen Gestaltung der Prozesse sind jedoch in der Praxis inzwischen viele Lösungen anzutreffen, in denen der Abnehmer (Händler) den Lieferanten statt dessen eine Gutschrift über die erhaltenen Waren erteilt.

Gutschriften sind durch den Handel an den Lieferanten gesandte Belege und elektronische Nachrichten, welche die Vereinnahmung oder den Verbrauch angegebener Artikel in einem definierten Zeitraum und/oder zu einem be-

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

---

stimmten Termin angeben. Zu Kontrollzwecken sind die Referenznummern des Verkaufs- (SLSRPT) oder Bestandsberichts (INVRPT) anzugeben. Da die Leistungen auch in diesem Fall auf der Lieferung der Lieferanten basieren, enthalten diese Gutschriften die Umsatzsteueridentifikationsnummer des Lieferanten.

Erhaltene Gutschriften aus Warenlieferungen an den Handel wandelt der Lieferant intern zur Bearbeitung in seinen Systemen in Rechnungen um.

Sie unterliegen den gleichen umsatzsteuerlichen Bedingungen, um den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Umsatzsteuergesetzes (UStG) und der zugehörigen Durchführungsverordnungen (UStDV) zu entsprechen.

Welches Verfahren (Rechnungen oder Gutschriften) angewendet wird, hängt von den jeweiligen Abrechnungsverfahren der beteiligten Parteien ab und ist individuell zu vereinbaren. Sie werden sofort mit vereinbarten Zahlungskonditionen fällig oder auf einen vertraglich festgelegten Termin valutiert.

Damit das beleglose EDI-Geschäft den Regeln des Umsatzsteuer-Gesetzes (§13 UStG) und den jeweils gültigen MwSt-Richtlinien genügt, ist eine EDI-Vereinbarung<sup>4</sup> zwischen den Handelspartnern abzuschließen.

### 2.3.1 Abrechnung zum Einkaufspreis

Bei Listung oder Auftragserteilung wird ein Einkaufspreis je Artikelvariante festgelegt, der zur Abrechnung herangezogen wird. Diese Preise sollten sich bei Verrechnung zum Abverkaufszeitpunkt in einer Abrechnungsperiode / Saison nicht ändern, um eindeutig den richtigen Preis für die Verrechnung zugrunde legen zu können. Alternativ sollte die Verrechnung zum jeweils aktuellen Preis erfolgen, damit die Abgrenzung der Lieferungen zu jeweiligen Preisen z.B. nach dem FIFO-Prinzip vermieden werden kann.

Im Rahmen der lieferantengesteuerten Flächenbewirtschaftung ist außerdem vertraglich zu regeln, welche der Geschäftsparteien die Abschriften zu tragen hat und wie die Verrechnung dieser Abschriften erfolgt.

### 2.3.2 Abrechnung zum Verrechnungspreis

Lieferant und Handel legen vertraglich eine Marge (Handelsspanne) fest, die bei jeder Warenrechnung angewendet wird und sich als Abschlag zum vom Lieferanten festgelegten (unverbindlichen) Verkaufspreis auf den Verrechnungspreis auswirkt. Vertraglich kann auch festgelegt sein, dass der erzielte Verkaufspreis abzüglich Marge (Handelsspanne) zur Abrechnung herangezogen wird. Dieser Preis wird bei Abrechnung der verkauften Artikel vom tatsächlich erzielten Verkaufspreis und der vereinbarten Marge (Handelsspanne) unter Berücksichtigung der MwSt. errechnet.

---

<sup>4</sup> EDI-Mustervereinbarung des NDWK, der sich auf die Anwendungsempfehlung der GS1-Germany vom 13.03.2009 bezieht. Diese Mustervereinbarung ist eine vom BMF anerkannte Alternative zur digitalen Signatur.

### 2.3.3 Abrechnung zum Verrechnungsschlüssel

Ein Verrechnungsschlüssel, genutzt bei Kommission und Concessions, enthält fixe und/oder variable Kostensätze, begründet durch die eventuelle Nutzung von Fläche bzw. Personal und Einrichtungen wie Kassensystemen; die Rechnungslegung kann auf Grundlage von Artikeln als auch auf Pauschalen erfolgen. Da die Abrechnung zum Verrechnungsschlüssel in Fällen genutzt wird, in welchen der Händler nicht Eigentümer der Ware ist, entstehen besondere Anforderungen durch das UStG. (Dienstleistungsrechnung, Mietrechnung, Nutzungsentgelt für Inventar, Umsatzbeteiligung o.ä.).

Die Kombination dieser Kriterien und ggf. auch andere vertragliche Vereinbarung führen in der Praxis zu dem jeweils anzuwendenden Abrechnungsverfahren.

### 2.4 Musterung und Listung

Vor dem Start eines neuen Geschäftsmodells oder vor den Bestellungen für eine neue Saison werden im Rahmen der Geschäfts- und Saisonplanung – insbesondere bei vertikalen Flächenpartnerschaften – die Absatzziele gemeinsam zwischen Lieferant und Händler bestimmt und quantifiziert. Als Ergebnis dieses hier nicht näher beschriebenen Planungsprozesses macht der Lieferant ein Angebot für ein Sortiment.

In der Praxis sind für die Bemusterung modischer Schuh-Sortimente und der daraus resultierenden Listung die folgenden Abläufe anzutreffen.

#### 2.4.0 Bestellung auf den Systemen des Handels

Um die Sortimente auswählen und bestellen zu können, erhält der Handel im Regelfall Stammdaten vom Lieferanten mit der EDI-Nachricht Preisliste/ Katalog PRICAT über das gesamte angebotene Sortiment. Der Handel ergänzt sie ggf. um seine handels- oder unternehmensspezifischen Daten, nicht benötigte Daten, insbesondere von nicht bestellten Artikeln, werden ggf. auf einem Vor- oder Archiv-System vorgehalten für spätere Bestellungen im Bedarfsfall. Die ausgewählten Artikel werden mit der EDI-Nachricht ORDERS, die auf den Systemen des Handels erzeugt werden, beim Lieferanten bestellt.

#### 2.4.1 Bestellung auf den Systemen des Lieferanten

In der Schuhwirtschaft ist es vielfach üblich, die Auswahl der Artikel und die Bestellung in den Räumen des Lieferanten, in Ausstellungsräumen oder auf Messen auf den Systemen des Lieferanten auszuführen. In diesem Fall erhält der Handel das Ergebnis dieses Auswahl- und Bestellprozesses in Form einer Bestellbestätigung mit der EDI-Nachricht ORDRSP<sup>5</sup>. Um diese Nachricht verarbeiten zu können, erhält der Handel außerdem die Stammdaten der bestellten Artikel – soweit nicht bereits vorhanden –, die er in der gleichen Übertragungs-Session mit der EDI-Nachricht Preisliste/Katalog PRICAT erhält.

#### 2.4.2 Bestellung über die Verbundgruppe

Bei Schuhen hat die Abwicklung über Verbundgruppen einen hohen Anteil. Die Verbundgruppe wählt ihr Sortiment aus dem Angebot des Lieferanten aus und stellt es dem Handel als Verbundgruppensortiment zur Disposition zur Verfügung.

Bei Bestellung über das System der Verbundgruppe erhält der Handel aus dem System der Verbundgruppe den von ihm ausgewählten Sortimentsteil mit PRICAT (selektiv) sowie eine Auflistung seiner Bestellung mit der EDI-Nachricht ORDRSP (unbestätigt), damit er einen Input für seine Systeme hat. Diese Bestellungen werden später vom Lieferanten mit der EDI-Nachricht ORDRSP endgültig bestätigt.

Nimmt der Handel nur an der Sortimentspräsentation der Verbundgruppe teil, bestellt aber auf seinen Systemen (in seinen Räumen), so kann er das Ver-

---

<sup>5</sup> Soweit der Handel die Information über die Bestellung noch während des Tages erhalten will, stehen ihm diese gem. Dokument „Datenträgeraustausch“ des HDS mit dem dort beschriebenen H2-Satz zur Verfügung.



## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

bundgruppensortiment vollständig mit der EDI-Nachricht PRICAT (vollständig) erhalten.

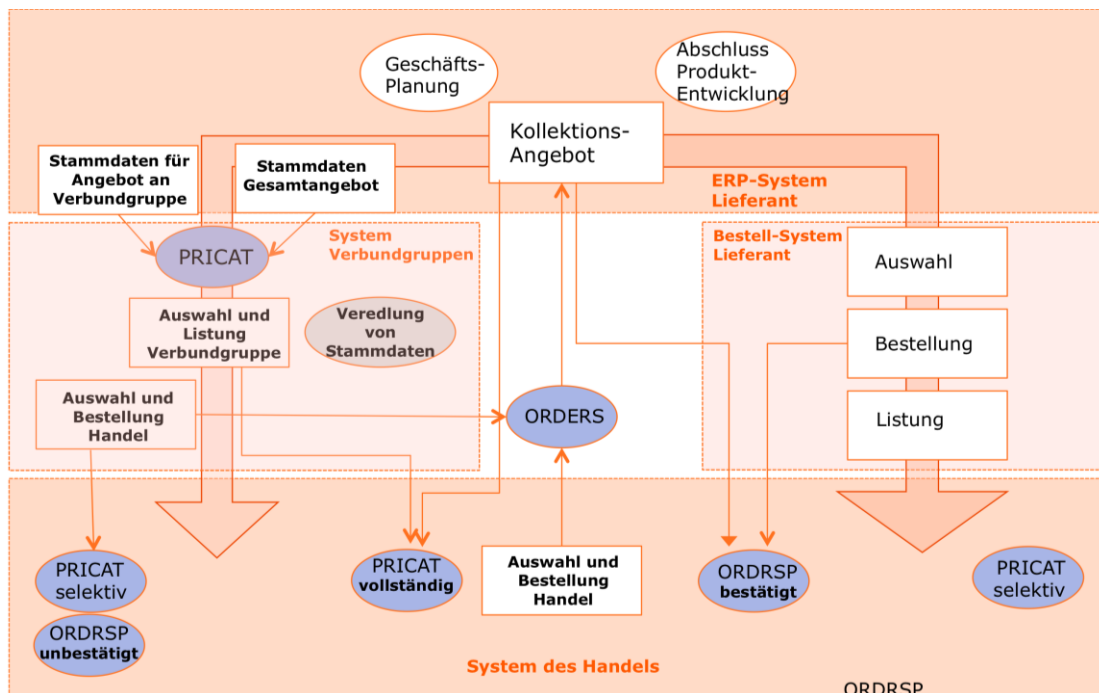


Abb.: (2) 10 Musterungs- und Listungsprozess, dirkekt, über Lieferanten- oder Verbundgruppen-systeme

Werden die bestellten Artikel wegen zu geringem Bestellumfangs oder aus anderen Gründen später nicht produziert, erhält der Handel eine Bestellungsänderung mit der EDI-Nachricht ORDRSP.

## 2.5 Warenbezogene Prozesse

### 2.5.0 Bestellung

Jede Warenbelieferung beginnt mit einer Bestellung, in der festgelegt wird, welche Ware zu welchem Preis, welchem Termin und auf welchem Lieferweg bestellt wird. Zusätzliche Dienstleistungen, wie z. B. Etikettieren mit Preis- und Diebstahlsicherungsetiketten, Verpacken u.ä. werden häufig in Rahmenverträgen vereinbart, sie sind dann nicht Bestandteil jeden Auftrags.

Die Bestellungen werden an den Lieferanten mit der EDI-Nachricht ORDERS übertragen. Soweit die Bestellung auf Systemen des Lieferanten erfasst wird (Nachaufträge durch den Lieferanten bei Lieferantenbewirtschaftung) erhält der Handel diese Nachricht als Bestellbestätigung ORDRSP. Bestätigungen durch den Lieferanten für eine vom Handel erstellte Bestellung ohne Abweichungen sind im Regelfall nicht üblich. Sie sind jedoch immer bei Abweichungen (Artikel, Mengen, Liefertermine) zur Bestellung des Handels erforderlich.

### ▪ **Erstausrüstung**

Die Erstausrüstung sieht die Erstbelieferung einer Fläche zum Start eines neu vereinbarten Geschäftsmodells oder zu Beginn der Saison vor. Neue, bisher auf dieser Fläche nicht vorhandene Artikel werden geliefert. Anders als bei Nachlieferungen kann hier nicht auf Vergangenheitsdaten zurückgegriffen werden, die Liefermenge basiert auf einer Planung/Prognose.

### ▪ **Nachlieferung**

Ware, welche mindestens einmal zuvor auf der belieferten Fläche vertrieben wurde, wird nachgeliefert, wenn eine Bevorratung dieser Artikel auf die Fläche vorgenommen wird. Da diese Artikel bereits vorhanden waren, kann zur Bestellung auf Verkaufsergebnisse zurück gegriffen werden.

### **Bestellungen in Sortimentseinheiten**

Bestellungen in vorgegebenen oder individuell festgelegten Sortimentseinheiten, sog. Lots, erfolgen über mehrere Größenvarianten des zu bestellenden Artikels, um die Bestellabwicklung und Logistik zu vereinfachen. Vielfach sind dies auch Waren in Präsentationskartons, die nur zusammenhängend bestellt werden können. Diese Bestellungen müssen durch die Logistik und Warenwirtschaft auf der kleinsten bestellfähigen Einheit geführt werden. Es ist daher „Best Practise“, Bestellungen über solche Sortimentseinheiten bereits vor der Auftragsbestätigung in die einzeln zu führenden GTINs aufzulösen und in der ORDRSP anzugeben. Davon abweichende Auflösungen sind unter den Partnern zu vereinbaren.

### **2.5.1 Warenlieferung**

Der Lieferant stellt die für den Handel bestimmte Ware zum Versand bereit, nachdem er sie ggf. mit Etiketten usw. versehen hat. Die Lieferung wird unmittelbar vor oder nach Übergabe an den Frachtführer dem Handel mit der Lieferankündigung DESADV angekündigt. Dabei ist es wichtig, sich auf das jeweilige Geschäftsmodell und die entsprechende Bestellung zu beziehen und die Ankündigung so rechtzeitig zu versenden, dass sie vor dem physischen Wareneingang beim Handel vorliegt. Um spätere Korrekturen zu vermeiden, sind nur die bestellten und tatsächlich ausgelieferten Mengen zu melden.

Zur besseren Referenzierung der Lieferankündigung mit der Waren werden Nummern der Versandeinheit NVE (SSCC) für jedes selbständig auf den Lieferweg gebrachte Packstück vergeben und auf den Versandetiketten sowie in der Lieferankündigung angegeben.

### **2.5.2 Wareneingang**

Nach Wareneingang beim Warenempfänger meldet dieser den Eingang durch die EDI-Nachricht Wareneingangsmeldung RECADV, wobei er sich auf die zuvor eingegangene Lieferankündigung DESADV und ggf. auf die zugrundeliegende Bestellung (ORDERS/ ORDRSP) bezieht. Diese Meldung erfolgt bei Umschlag über einen Cross Docking Punkt sowohl dort als auch beim letztendlichen Lieferempfänger (siehe auch Kapitel (3), Seite 9).

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

---

Der Warenempfänger kann dabei der Menge durch Qualifier unterschiedliche Bedeutung geben (in Klammern die EANCOM Qualifier):

- Bestellte Menge gem. Bestellung (21) *oder* Angekündigte Menge gem. Lieferankündigung (12) **und**
- Gelieferte Menge an einem Umschlagplatz (48) *oder* Gelieferte Menge am endgültigen Bestimmungsort(46)

Zwischen Sender und Empfänger (Lieferant und Händler) ist häufig vertraglich geregelt, dass die Mengen auch ohne genaues Zählen gemeldet werden. Nachträgliche Differenzmeldungen werden innerhalb einer vereinbarten Zeit (max. 48 Stunden) durch Korrekturmeldung erfasst, später festgestellte Lieferdifferenzen führen zu einem getrennten Korrekturprozess.

Zu einer Lieferankündigung (DESADV) können mehrere Empfangsbestätigungen (RECADV) zugeordnet werden, wenn die Lieferung am Umschlagplatz nicht vollständig verladen werden kann und die Teillieferung unverzüglich bearbeitet wird. Es werden jeweils nur die zusätzlichen Teilmengen gemeldet.

### 2.5.3 Verkauf

Efficient Consumer Response (ECR) steht für schnelle und effiziente Reaktion auf Konsumenten-Wünsche, die beim Verkauf der Ware erfasst werden. Daher sollte bei jeder Art der Flächenbewirtschaftung Verkaufsdaten ausgetauscht werden, um es auch dem Lieferanten zu ermöglichen, nach den Kundenwünschen zu handeln. Auch bei modischer/saisonaler Ware, die im klassischen Sinne nicht nachbestellbar ist, sorgen die Abverkaufsdaten aus der Fläche für eine trendgerechte und konsumentenorientierte Kollektionserstellung zwischen Lieferant und Handel.

Neben dem Verkauf von Ware zum ursprünglichen oder inzwischen geänderten Verkaufspreis, welche in Preislisten abrufbar sind, sind – möglichst – drei Arten von Preisnachlässen mit dem jeweils kassierten Preis im Verkaufsbericht SLSRPT auszuweisen:

- **Einzelabschrift** (Preisnachlass für Verschmutzung, geringfügiger Schaden, etc.) mit der Kennzeichnung „DAP“ im Preissegment
- **Personalrabatt** (inkl. Tragemuster; hierbei sind geltende Lohnsteuerordnungen etc. zu berücksichtigen) mit der Kennzeichnung „DPR“ im Preissegment
- **Sonstige Rabatte** (Aktionen, Mengenrabatten, Vereinsrabatte, etc.) mit der Kennzeichnung „PRP“ im Preissegment

Bei Mengenrabatten (z.B. 4 für 3) werden drei Artikel zum Normalpreis und ein Artikel mit Preis 0,00 EURO abgebildet. Lassen Kassensysteme eine Eingabe 0,00 EURO nicht zu, so erfolgt eine Eingabe von 0,01 EURO. Die Summe dieser Beträge wird nach Ablauf der Aktion buchhalterisch bereinigt.

Kostenlose Zugaben, also die Zugabe anderer Artikel zu einer Verkaufsmenge, werden ebenso mit Eingabe 0,00 bzw. 0,01 EURO abgebildet.

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

---

Dies gilt ebenfalls für lieferantenübergreifende Zugaben, ihre Verrechnung ist bilateral in den Jahresgesprächen festzulegen.

Prozentuale Mengennachlässe auf vereinbarte Verkaufspreise werden auf alle im Aktionszeitraum verkauften Artikel umgelegt und im Verkaufsdatenbericht mit dem verminderten Preis angegeben.

In der den Aktionszeitraum abbildenden Nachricht wird somit jeweils die Verkaufsmenge eines Artikels zu einem Preis angegeben. Sind im Abbildungszeitraum zwei oder mehr Preise für einen Artikel erzielt worden, inkl. Einzelabschriften, enthält die Nachricht mehrmals denselben Artikel zu einem jeweils unterschiedlichen Preis.

### 2.5.4 Retouren

Die Rückgabe von Waren des Handels an den Lieferanten wird als Retoure bezeichnet.

Retouren werden von der Filiale entweder über ein (Zentral-) Lager des Handels oder direkt an den Lieferanten gesendet. Sie werden wie die Originallieferungen – jedoch mit jeweils anderen Handelnden – ausgeführt. Dies betrifft auch die Lieferankündigung mit DESADV und die Bestätigung des Wareneingangs mit RECADV<sup>6</sup>. Hierbei quittieren

- der Lieferant den Wareneingang mit Qualifier 46,
- das Lager bei Lieferung über ein Lager mit Qualifier 48.

Retouren in größerem Umfang müssen vorher abgesprochen werden. Dies erfolgt im Regelfall mündlich, kann jedoch auch mit der Retourenanfrage RETANN elektronisch erfolgen. Diese Anfrage wird vom Lieferanten mit dem Retourenauftrag RETINS bestätigt.

### 2.5.5 Umtausch

Die Rückgabe von Waren durch Konsumenten an den Handel wird als Umtausch bezeichnet. Der Handel erstattet monetären oder sachlichen Gegenwert. Der Umtausch wird im Verkaufsdatenbericht SLSRPT mit dem Qualifier 210 getrennt ausgewiesen und nicht mit Verkäufen (Qualifier 153) verrechnet.

### 2.5.6 Umlagerung

Bei zentraler Steuerung der einzelnen Flächenbestände durch Lieferanten oder die Handelszentrale kann die Kundennachfrage an einer Fläche durch den Bestand einer anderen Fläche erfüllt werden. Dies geschieht durch Warensendung einer Verkaufsfläche/Filiale an eine andere, wobei der Warenfluss direkt zwischen den Filialen erfolgt oder über ein Zentral- oder Regionallager des Handels geleitet wird.

Umlagerungen sind ebenfalls üblich, um an einer Stelle wieder vollständigere Sortimente aus den Beständen anderer Filialen zu erstellen.

---

<sup>6</sup> In der Praxis werden heute die Retouren und Umlagerungen mit einer Bestandsnachricht INVRPT verrechnet. Diese Praxis erschwert die Ermittlung des „schwimmenden Bestandes“ und soll daher durch die vorgeschlagene Abwicklung in dieser Anwendungsempfehlung ersetzt werden.

## Kapitel 2 Geschäftsprozessvarianten

---

Soweit Waren zwischen unterschiedlichen Händlern ohne Einschaltung der zentralen Logistik des Lieferanten umgelagert werden, werden Informationsfluss und Warenfluss getrennt (Information an den Lieferanten und von dort an den empfangenden Händler, Ware direkt, z.B. über Paketdienstleister). Die Verrechnung erfolgt wie Lieferung und Retoure (s. Fußnote Punkt Retoure).

### 2.5.7 Preisänderungen/ Abschriften

Bei Änderungen eines Preises bzw. bei Abschriften durch den Lieferanten, auch saisonal bedingt, werden die Preisänderungen mit der EDI-Nachricht PRICAT kommuniziert. Dies muss so rechtzeitig vor Gültigwerden erfolgen, dass das Personal die Ware auf der Fläche noch vor Gültigkeit an den Kassen umzeichnen oder durch Preisschilder den Kunden darauf aufmerksam machen kann.

### 2.5.8 Inventur/Bestand

Inventur ist die stichtagsbezogene, mengen- und wertmäßige Erfassung aller Vermögensgegenstände eines Unternehmens, in diesem Fall des Warenbestandes. Der elektronische Bericht INVRPT hierüber enthält nur diese gezählten Mengen.

Um eine parallele Bestandsfortschreibung auf Handels- und Lieferantenseite zu ermöglichen, gleich welchen Geschäftsmodells (außer Concessions), sind die folgende Regeln entwickelt worden, um den Bestand rechnerisch zu ermitteln. In den zwischen den Partnern (neben dem o.a. Bericht über den gezählten Bestand) regelmäßig auszutauschenden Bestandsmeldungen INVRPT werden neben dem rechnerischen Bestand alle seit dem letzten Bestandsbericht gebuchten Bewegungsdaten in aggregierter Form ausgewiesen:

#### **Anfangsbestand (Endbestand des letzten INVRPT)**

- + Bestandszugang (48; Wareneingang extern)
- + Bestandszugang (194; Wareneingang „Menge erhalten und akzeptiert“)
- + Bestandszugang (210; Umtausch)
- Bestandsabgang (153; Verkauf; Details im SLSRPT)
- Bestandsentnahmen (199; Lieferungen an Dritte)
- Retouren (445; Lieferantenretoure)
- +/- Außerordentlicher Verbrauch (191; Bestandskorrekturmenge)
- +/- Weiterleitung an Filialen, Umlagerungen (46; Wareneingang intern - 98E; Filialumlagerung)
- = **Endbestand (des aktuellen INVRPT<sup>7</sup>)**

### 2.5.9 Warendiebstahl/ Höhere Gewalt

Bei außerordentlichen Warenbewegungen wie Diebstahl oder höherer Gewalt (Feuer, Wasser, etc.) muss je nach erwartetem Schadensumfang bei Entdeckung des Fehlbestandes eine (Teil-) Inventur durchgeführt werden.

### 2.5.10 Korrekturabwicklung

---

<sup>7</sup> Der Codewert richtet sich nach dem jeweiligen Geschäftsmodell (s. 3.1.1.7, 3.2.1.10 bzw. 3.3.1.10).

### **Abweichende Wareneingangsmengen**

Werden bei der Übernahme der Sendung durch den Frachtführer Fehlmengen entdeckt sowie fehlende einzelne Packstücke oder Griffeinheiten, werden diese Differenzen auf dem Frachtpapier vermerkt und die Ware häufig („best Practise“) bis zur Vervollständigung am Folgetag zwischengelagert. Die Versendung des RECADV erfolgt erst bei Bearbeitung.

Bei Abweichungen zwischen gelieferter (tatsächlich gezählt) und avisierter Menge im Wareneingang wird die gelieferte Menge im RECADV

- mit dem Qualifier „194“ (erhaltene und akzeptierte Menge)

an den Versender gemeldet. Dieser Qualifier wird auch genutzt, wenn bei einer Sichtkontrolle in einem Lager oder Umschlagspunkt eine Differenz bemerkt wird. Optional ist es möglich, Gründe der Mengenabweichungen im RECADV anzugeben; hierfür wird das QVR–Segment genutzt.

Die handelsinterne Versendung des DESADV ist optional. Zur Steigerung der Transparenz, der gesicherten Ermittlung der „schwimmenden Ware“ und der Rückverfolgbarkeit wird jedoch empfohlen, auch handelsinterne Lieferungen mit DESADV und RECADV zu versenden.

Gehen am Folgetag der Feststellung der Mengenabweichung die fehlenden Sendungsteile ein, welche die Fehlmenge wieder ausgleichen, wird dies mit einer weiteren RECADV quittiert, welche sich auf die ursprüngliche DESADV bezieht. Sie enthält nur die zusätzlich vereinnahmten Mengen. Dazu ist es ebenfalls auf Lieferantenseite „best Practise“, eingehende Wareneingangsmeldungen zwar sofort zu bearbeiten, aber insbesondere bei Differenzen eine zu vereinbarende Zeit lang noch vorzuhalten, damit eine fallabschließende Bearbeitung ohne Reklamationsbearbeitung ermöglicht wird.

Bleibt der Wareneingang der Fehlmenge innerhalb der vereinbarten Zeit aus, wird eine Reklamation angestoßen. Diese erfolgt durch eine Tatbestandsaufnahme und Meldung an den Lieferanten zur nachträglichen Klärung.